

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 01.06.2018
Az: 024 03
Kraus

44. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 15. Juni 2018 in Zwingenberg

Vorlage ARR 44/18/02

Tagesordnungspunkt 3: Hambach! Das Demokratiefest
hier: Sachstandsbericht, Thomas Kraus

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement nimmt die Vorstellung des Matchprojekts *Hambach! Das Demokratiefest* zur Kenntnis.

II. Sachverhalt

Matchbox 2018 – HAMBACH!

„Matchbox“, das wandernde Kunst- und Kulturprojekt in der Region Rhein-Neckar, kooperiert in diesem Jahr mit dem Festival „Querfälltein“ (Neustadt an der Weinstraße) und der Stiftung Hambacher Schloss. Gemeinsam stellten die Partner im Pressegespräch am 25. Mai im Ratssaal in Neustadt einzelne Programmpunkte des Demokratiefestivals „HAMBACH!“ vor, das im September auf dem Hambacher Schloss und in Neustadt stattfinden wird. Zur Unterstützung des Festivals, das sich mit künstlerischen Mitteln mit der Demokratie in Europa beschäftigt – einem Thema, das so aktuell und wichtig ist wie seit Jahren nicht mehr – hat sich **das „HAMBACH!“-Komitee** gegründet. Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur und städtischem Leben sind Gründungsmitglieder des Komitees, das Beteiligte und Unterstützer vereint, die „HAMBACH!“ bis September und darüber hinaus ideell oder materiell unterstützen. Mit ihren Statements zu ihrer persönlichen Vision der Demokratie in Europa wurden bereits die ersten Positionen zum Thema gesammelt, die die Bedeutung des Festivals hervorhebt. Das Komitee ist ab sofort für alle offen, die hinter den Ideen des Demokratiefestivals stehen und es unterstützen möchten.

Ein Schloss, 25 internationale Künstler, 50 Events und 1000 Gespräche

Im Mittelpunkt des Festivals stehen künstlerische Positionen und Programmpunkte aus Darstellender und Bildender Kunst, die zur Auseinandersetzung mit den Themen Demokratie und Europa einladen und zum Mitmachen auf-fordern. Das Hambacher Schloss, das als Wiege der deutschen Demokratie gilt, ist dabei weit mehr als symbolische Kulisse.

Ähnlich wie beim Hambacher Fest 1832 kommt eine internationale Gemeinschaft zusammen, die Pläne schmiedet, diskutiert und ihre Zukunft gestalten möchte. Hervorgehoben werden die europäische Bedeutung und die vielfältigen Themen des Festivals durch das Festival-Logo, das verschiedene, das Festival repräsentierende Symbole in einer „HAMBACH!“-Flagge vereint.

Das gesprochene Wort steht im Fokus vieler Veranstaltungen, die vom 14. bis 16. September an verschiedenen Orten in Neustadt und auf dem Hambacher Schloss die Besucher dazu einladen, sich künstlerisch mit den Themen Demokratie und Europa auseinanderzusetzen. Auch die Festivalarchitektur, entworfen von „Yalla Yalla! – studio for change“ und gemeinsam mit Neustadter Bürgern gebaut, wird zu Gesprächen einladen. Mit „Building Conversation“, einem Gesprächsformat inspiriert von Kommunikationstechniken aus aller Welt, erforschen die Teilnehmenden die Art und Weise, wie wir miteinander kommunizieren. Für das innovative Vortragsformat „Es gilt das gesprochene Wort“, eine Matchbox-Eigenproduktion, werden – in Anlehnung an die Festreden während des Hambacher Fests – Künstler verschiedener Sparten aus ganz Europa und darüber hinaus eingeladen. Sie tragen auf kreative Weise ihre persönlichen und provokativen Statements vor, um ein Perspektivenspektrum zur Frage der Demokratie in Europa heute und in unserer gemeinsamen Zukunft sichtbar zu machen. Das vollständige Programm des Demokratiefestivals erscheint im August.

Theaterprojekt hinauf zum Schloss und Performance-Reise durch Europa

Bereits gestartet sind einige „HAMBACH!“-Teilprojekte, die den Weg zum Festival bespielen und Bürger der Region und Europas miteinbeziehen. Die Theatermacherin Lea Aderjan entwickelt mit Neustadter Bürgern einen Stationenparcours hinauf zum Schloss, der am Festwochenende die Besucher zur Wanderung und Beteiligung aufruft. Das britische Performance-Duo „Action Hero“ sammelt auf einer 30.000 Kilometer langen Wohnmobil-Reise durch Europa Lieder und Stimmen von Menschen, um sich abseits politischer Worthülsen den emotionalen Kern unseres Zusammenlebens in Europa zu erspüren. Neustadt ist sowohl Start- als auch Endpunkt dieser Reise – noch heute und morgen können Bürger auf dem Juliusplatz die Künstler treffen, ihre Liebeslieder vorsingen und sie mit auf die Reise geben.

200 Jugendliche aus ganz Europa zu Gast für Workshop-Woche

Auch für die 200 eingeladenen Jugendlichen aus Kommunen der Metropolregion und ihren europäischen Partnerstädten ist bereits vor dem Festivalwochenende Programm geboten: in einer Workshop-Woche, die zusammen mit dem „Querfälltein“-Festival stattfindet und gemeinsame Veranstaltungen beinhaltet, werden sich die Jugendlichen unter der Leitung von renommierten internationalen Künstlern u.a. performativ, fotografisch oder künstlerisch mit der Zukunft der Demokratie auseinandersetzen und Stellung zu den Herausforderungen ihrer Generation beziehen. In den Workshops von Bruno Boudjelal, die in Marseille (FR), Neustadt und Mannheim stattfinden, bearbeiten die Jugendlichen die Themen Mitsprache und Mitbestimmung filmisch mit ihren Smartphones.

Zeitrahmen

Seit Februar 2018

Projektentwicklungen und Proben

10. bis 16. September 2018

Workshop Programm mit Europäischen Jugendlichen

14. bis 16. September 2018

HAMBACH! das Demokratiefestival

III. Finanzierung

Partner

Kulturbüro MRN GmbH, ZMRN e.V., Querfeldeinfestival Neustadt, Stiftung Hambacher Schloss, BASF SE, Hornbach Holding, Kultursommer Rheinland-Pfalz, Goethe Institut, Institut Francais, Farnham Maltings, Zephyr Mannheim, Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz, British Council und Arts Council, Watershed, Centre Social de Frais Vallon in Marseille, Das Haus Ludwigshafen, Gedenkstätte für NS-Opfer Neustadt, Nationaltheater Mannheim, Duale Hochschule Mannheim sowie die beteiligten Kreise und Kommunen der MRN und weitere.

Trotz vielfacher Unterstützung ist das Projekt noch nicht komplett finanziert. Für einen Antrag bei dem Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger steht eine Antwort noch aus. Sollte diese negativ ausfallen, werden weitere Einzelsponsoren angefragt und ggf. die Kosten durch Programmoptimierung angepasst.

gez. Ralph Schlusche

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 01.06.2018
Az: 024 03
Böhringer, Thome

44. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 15. Juni 2018 in Zwingenberg

Vorlage ARR 44/18/03

Tagesordnungspunkt 4: Die E-Vergabe in der Metropolregion Rhein-Neckar: erneute Ausschreibung
hier: Beschlussfassung, Silke Böhringer

I. Beschlussvorschlag:

1. Der ARR beauftragt die Verbandsverwaltung, im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten die Laufzeit des Rahmenvertrags mit der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH & Co.KG soweit als möglich zu verlängern.
2. Der ARR beschließt unter Berücksichtigung der in der schriftlichen Vorlage und im mündlichen Sachvortrag geschilderten Rahmenbedingungen das weitere Vorgehen im Sinne der genannten Variante A.
 - 2.a. Der ARR beschließt vorsorglich unter Berücksichtigung der in der schriftlichen Vorlage und im mündlichen Sachvortrag geschilderten Rahmenbedingungen das weitere Vorgehen nach Variante C oder D für den Fall, dass unter den Vergabestellen für die Variante A kein Einvernehmen hergestellt werden kann.

II. Sachverhalt:

Wie in der Sitzung des ARR am 23. Februar 2018 unter 43/18/04 ausgeführt, steht der Verband Region Rhein-Neckar nach nunmehr 10-jähriger Projektlaufzeit der regionalen E-Vergabe vor der Entscheidung, ob eine erneute Ausschreibung zur Beschaffung einer E-Vergabesoftwarelösung in Betracht kommt.

In der damaligen Sitzungsvorlage 43/18/04 wurden drei Voraussetzungen genannt, unter denen eine solche erneute Ausschreibung sinnvoll erscheint. Die Verbandsverwaltung wurde damit beauftragt, diese Voraussetzungen weiter zu konkretisieren und deren Vorliegen zu prüfen.

Die Überlegung zur Beteiligung der Vergabestellen und ggf. weiterer Partner an den Kosten der Ausschreibung (in der Vorlage 43/18/04 als **Voraussetzung 3** angeführt) wurde im Zuge der Beratung in der o.g. ARR-Sitzung verworfen. Die Kosten für die Ausschreibung werden demnach durch den Verband Region Rhein-Neckar getragen.

Zu den weiteren Voraussetzungen:

Voraussetzung 1: Bei den Vergabestellen muss die Nachfrage nach einer regional einheitlichen Lösung bestehen. In einer möglichen nächsten Runde sollte die Zahl der mitwirkenden Vergabestellen weiter ansteigen.

Hierzu wurde eine Bedarfsabfrage bei allen 151 bezugsberechtigten Kommunen durchgeführt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage dauert die Rückmeldefrist noch an. Es ist demnach abzuwarten, ob die gewünschte Zahl der mitwirkenden Vergabestellen erreicht werden kann.

Über die Zusammenschau der Ergebnisse der Bedarfsabfrage wird im Sitzungstermin am 15. Juni mündlich berichtet werden.

Aus den bisher eingegangenen Rückmeldungen zeichnet sich allerdings ab, dass sich die Mehrheit für die Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich E-Vergabe ausspricht.

Voraussetzung 2: Die Anforderungen der unterschiedlichen Vergabestellen an die auszuschreibende Lösung müssen in Einklang gebracht werden können.

In der zwischenzeitlich am 20. April 2018 durchgeführten Sitzung des Arbeitskreises E-Vergabe wurde bereits vertieft über den möglichen Leistungsgegenstand einer Ausschreibung diskutiert. Hierbei haben sich zwei unterschiedliche Sichtweisen herauskristallisiert:

Für einige Vergabestellen steht im Vordergrund, dass die zu beschaffende Software in erster Linie alle vergaberechtlichen Vorgaben abdeckt und damit die rechtskonforme Durchführung der Vergabeverfahren ermöglicht.

Andere Vergabestellen sehen im Sinne der fortschreitenden Digitalisierung den Bedarf, dass die Software – über die reine Abbildung der vergaberechtlichen Pflichtvorgaben hinaus – den gesamten Beschaffungsprozess von der Leistungsverzeichniserstellung bis hin zu einer Archivierung in einem E-Akte-System optimal unterstützt und mittelfristig auch eine Anschlussfähigkeit an weitere E-Services bietet.

Diese unterschiedlichen Sichtweisen würden zu einem grundlegend anderen Vorgehen mit Blick auf den auszuschreibenden Leistungsgegenstand und die zu wählende Verfahrenart führen.

Um nachzuvollziehen, welcher konkrete Bedarf in den jeweiligen Vergabestellen besteht, hat sich die Verbandsverwaltung dazu entschlossen, in der schriftlichen Bedarfsabfrage bereits diese zwei grundlegenden Varianten aufzuzeigen und ein entsprechendes Votum der Vergabestellen einzuholen.

Variante A. Ausschreibung auf Basis des bisherigen Zuschnitts

Zum einen besteht die Möglichkeit, in Anlehnung an den Zuschnitt der bisherigen Lösung (einfacher Assistent und fortgeschrittenes Managementsystem) mit einer vergleichbaren Ausschreibung an den Markt zu gehen und sich für die kommenden Jahre mit einem am Markt bereits vorhandenen Standardprodukt rechtssicher aufzustellen. Wie bisher soll den Vergabestellen ein späterer Umstieg vom einfachen zum fortgeschrittenen Modul eröffnet werden. Das Vergabeverfahren könnte derart ausgestaltet werden, dass durch die Aufnahme entsprechender Anforderungen in das Leistungsverzeichnis eine gezielte Weiterentwicklung eingefordert und das System weiter auf die sich ergebenden Anforderungen zugeschnitten werden soll. Die mit der derzeitigen Lösung gemachten Erfahrungen und

die bereits eingeflossenen Aufwände könnten dabei im Rahmen der Ausschreibung Berücksichtigung finden.

Zur Variante A erfolgte ergänzend der Hinweis, dass der Ausgang des Verfahrens dennoch ergebnisoffen ist und zum Zuschlag an einen anderen Anbieter führen kann.

Variante B. Neuentwicklung

Zum anderen kann die Phase ab November 2019 jedoch zugleich als Schritt zur Neuaufstellung im Zuge der Digitalisierung verstanden werden. Die elektronische, medienbruchfreie Abwicklung von Prozessen wird sich nicht nur im Vergabewesen, sondern auch in anderen Fachbereichen weiter durchsetzen. In diesem Kontext bestünde die Möglichkeit, den Leistungsgegenstand bereits vorgehend an den künftigen Entwicklungen auszurichten.

Unter Variante B stünde eine neu zu entwickelnde, auf dem Markt noch nicht in dieser Form verfügbare Software im Fokus. Einige Vergabestellen äußerten den Wunsch nach einem ausdifferenzierten Set an Funktionalitäten, mit dem sie ihre Beschaffungsvorgänge im Sinne eines Fall- und Projektmanagements individuell gestalten können. Als Ausschreibungsgegenstand käme hier voraussichtlich nur noch ein einziges, fortgeschrittenes Modul in Betracht, das mit vielen Funktionen ausgestattet ist, dabei aber so modellierbar sein soll, dass es auch „nur“ die einfacheren Bedarfe bedient. Es besteht dazu die Vorstellung, dass nicht gewünschte Funktionalitäten im Workflow „ausgeblendet“ bzw. „übersprungen“ werden können, sofern diese nicht benötigt werden.

Es erfolgte im Zusammenhang der Variante B der Hinweis, dass es zur Verwirklichung eines derartigen Beschaffungswunsches im Sinne einer Neuausrichtung ggf. eines zeit- und kostenintensiveren Ausschreibungsverfahrens bedürfte, das ergebnisoffen zeigen müsse, ob und von welchem Hersteller die Anforderungen an das gewünschte Modul entsprechend angeboten und umgesetzt werden können. Es stünde dabei zu erwarten, dass eine neu zu entwickelnde Lösung (insbesondere im Vergleich zum bisherigen einfacheren Modul „Vergabeassistent“, den viele kleinere Vergabestellen derzeit noch nutzen) mit einer höheren Lizenzgebühr einhergehen wird.

Ungeachtet der beiden Alternativen A. (Ausschreibung auf Basis des bisherigen Zuschnitts) oder B. (Neuentwicklung) wurde in der Bedarfsabfrage bei den Kommunen auch darauf hingewiesen, dass sich das Nutzungsverhalten innerhalb der Vergabestellen weiter professionalisieren werde. Zur Gewährleistung einer konsequenten Anwendung der E-Vergabe werden mehr Mitarbeiter/innen als bisher mit dem E-Vergabesystem umgehen und mehr Lizenzen pro Vergabestelle in Anspruch genommen werden. Nach dem bisherigen Lizenzmodell ist bereits jetzt abzusehen, dass die Abnahme einer angemessenen Anzahl von Lizenzen (jedoch mindestens 2 Lizenzen pro Vergabestelle) kalkuliert werden muss. Auch vor dem Hintergrund, dass ähnlich günstige Lizenzgebühren auf dem Markt womöglich nicht mehr realisierbar sind, wird damit zu rechnen sein, dass jede Vergabestelle künftig höhere finanzielle Aufwände für die E-Vergabe aufzubringen hat.

Um Chancen und Risiken der Alternativen A und B abzuwägen und damit eine Entscheidungsfindung zu unterstützen, wurde zwischenzeitlich zu beiden Varianten anwaltliche Beratung eingeholt.

Einige wenige Vergabestellen halten sich ausdrücklich offen, ihre Mitwirkung davon abhängig zu machen, dass eine Entwicklung in Richtung der Variante B erkennbar wird. Hierzu wurden anwaltsseitig die Aufwände und Durchführungsrisiken bei einer Ausschreibung nach

Variante B und die voraussichtlich zu erwartenden höheren Lizenzgebühren / Kosten für die Vergabestellen aufgezeigt (hierzu im Weiteren der mündliche Sachvortrag).

In der laufenden Abfrage gingen auch bereits Rückmeldungen von Kommunen ein, die eine Mitwirkung an der regionalen E-Vergabe davon abhängig machen wollen, dass die Ausschreibung wieder zugunsten derzeitigen Dienstleisters ausgehen wird. Für Variante A wurde anwaltsseitig aufgezeigt, welche Möglichkeiten bestehen, bisher eingeflossene Aufwände (z.B. erfolgte Schulungen, Einrichtungsaufwände für die spezielle 3-Länder-Lösung u.v.m.) adäquat auch in einer neuen Ausschreibung zu berücksichtigen.

Ungeachtet der Möglichkeiten, die das Vergaberecht bietet, sei jedoch weder bei Variante A noch bei Variante B auszuschließen, dass die Ausschreibung einen anderen Anbieter hervorbringt. Bei der Variante B., d.h. Ausschreibung mit dem Ziel einer Programmierung einer noch nicht am Markt befindlichen Lösung, wäre ein Anbieterwechsel nach anwaltlicher Einschätzung jedoch wahrscheinlicher (hierzu im Weiteren der mündliche Sachvortrag).

Zwischenergebnis:

Zusammenfassend herrscht eine komplexe Gemengelage, sodass derzeit unter der Voraussetzung 2 (noch) nicht von einer Einigung unter den Vergabestellen gesprochen werden kann.

Anhand der Risiko-, Kosten- und Nutzenabwägung kommt die Verbandsverwaltung zu dem Vorschlag, ein Verfahren nach Variante A zu präferieren.

Wichtig für die Verbandsverwaltung ist dabei jedoch nach wie vor, zu einem Konsens unter den Vergabestellen zu gelangen. Weder sollen fortgeschrittene Interessen einiger weniger Vergabestellen allein in den Vordergrund gestellt und dadurch die Komplexität der Softwarelösung für die Mehrheit der Vergabestellen erhöht werden, noch sollen einzelne Vergabestellen sich gezwungen sehen, aus dem regionalen Verbund auszusteigen.

Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Bekanntmachungsplattform auftragsboerse.de ist die Verbandsverwaltung im Sinne der Förderung der regionalen Wirtschaft deshalb in jedem Falle bestrebt, nach wie vor zu einer nach außen einheitlichen, regionalen Lösung mit Beteiligung großer sowie kleiner Vergabestellen aus allen 3 Bundesländern zu gelangen.

Sollte sich jedoch auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Bedarfsabfrage und der anwaltlichen Empfehlungen innerhalb des Arbeitskreises E-Vergabe keine Einigung unter den Vergabestellen ergeben, sollte offen über eine mögliche

Variante C – Ausschreibung anhand des Bedarfs der Mehrheit der 151 Bezugsberechtigten durch die MRN; daneben gesonderte, eigenverantwortliche Beschaffung einer individuellen Lösung / individueller Lösungen durch einzelne Vergabestellen, jedoch bei Aufrechterhalten eines gemeinsamen Auftrittes nach außen über die auftragsboerse.de –

oder Variante D – keine weitere Ausschreibung und Beendigung des Projektes – nachgedacht werden.

Variante C setzt hier den Wunsch der betroffenen Vergabestelle(n) nach einer gesonderten Lösung voraus, über die im Einzelnen aber eine Abstimmung zwischen Verband Region Rhein-Neckar und den betroffenen Vergabestellen stattfinden könnte.

Variante D erscheint in zweierlei Hinsicht überlegenswert:

- Da mit einer ggf. ausgeübten Verlängerung des jetzigen Vertrages um ein weiteres halbes Jahr bis ins 2. Quartal 2020 sodann auch die durch die UVgO vorgegebenen Fristen (Umsetzung der E-Vergabe bis spätestens 1. Januar 2020 für Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der Schwellenwerte) vollständig abgedeckt sind, könnte das Projekt zur „Einführung“ der E-Vergabe an dieser Stelle zu einem positiven Abschluss gebracht und in die Eigenverantwortung der (dann in der E-Vergabe geübten) Vergabestellen entlassen werden.
- Das Marktgeschehen entwickelt sich insofern weiter, als bereits erste Ideen landesweiter Rechenzentren/Datenzentralen bekannt wurden, die E-Vergabe als künftiges Betätigungsfeld zu sehen und voraussichtlich in den nächsten Jahren diesbezügliche Angebote an ihre Mitgliedskommunen zu unterbreiten. Insofern muss damit gerechnet werden, dass die MRN-Lösung mittelfristig konkurrierenden Lösungen ausgesetzt sein wird.

Sowohl in Variante C als auch in Variante D könnte der MRN langfristig die Rolle zukommen, weiterhin das Bekanntmachungsportal auftragsboerse.de aufrechtzuerhalten und mit den Vergabestellen bzw. Rechenzentren / Anbietern zu vereinbaren, dass trotz individueller und unterschiedlicher Softwarelösungen einheitliche Standards insbesondere für die Bedienung der Schnittstelle zur auftragsboerse.de aufgenommen werden. Am Beispiel der E-Vergabe könnte die MRN strategisch auch ein treibender Akteur für die Förderung einer länderübergreifenden Zusammenarbeit der Rechenzentren sein.

III. Finanzierung

Die Personalkosten trägt der Verband. Die notwendigen Sachkosten sind unter dem Sachkonto 42910003 „Trägerschaftsaufgaben Wirtschaftsförderung“ vorhanden.

gez. Ralph Schlusche

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 01.06.2018
Az: 024 03
Schmitt

44. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 15. Juni in Zwingenberg

Vorlage ARR 44/18/04

Tagesordnungspunkt 5: Einführung eines Mitarbeiterunterstützungsprogramms für kleinere und mittlere Unternehmen und Kommunen in der Metropolregion Rhein-Neckar
hier: Sachstandsbericht, Boris Schmitt

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement nimmt den Bericht des Verbandes Region Rhein-Neckar zum Projekt „MUP@MRN“ zur Kenntnis.

II. Sachverhalt

Das Projekt eines Mitarbeiterunterstützungsprogramms für kleinere und mittlere Unternehmen in der Metropolregion Rhein-Neckar ist Teil der vom ARR beschlossenen Regionalstrategie Demografischer Wandel (28/13/2). Das Projektdesign wurde am 17.05.2017 vom ARR (40/17/01) genehmigt. Der positive Förderbescheid des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde dem psyGA-Gesamtprojekt (Kein Stress mit dem Stress: Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt fördern und Gute Praxis verbreiten) am 21.12.2017 zugestellt. Der Weiterleitungsvertrag für das Teilprojekt MUP@MRN erreichte den VRRN am 6. März 2018.

Projekthalt

Ein Mitarbeiterunterstützungsprogramm (MUP), auch „Employee Assistance Program“ (EAP) genannt, ist ein niederschwelliges Angebot an die Unternehmen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, bei Problemen jeglicher Art einen ersten Ansprechpartner zu kontaktieren (zumeist telefonisch). Diese vertrauliche Anlaufstelle hilft bei Problemen und Sorgen in allen Lebenslagen, indem sie meist an bestehende Infrastruktur bzw. Angebote zur Hilfe vermittelt. Es koordiniert auf Wunsch auch notwendige Termine und begleitet den oder die Betroffene durch den Prozess. Wissenschaftliche Studien belegen den großen Nutzen für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ebenso wird der damit direkt verknüpfte betriebswirtschaftliche Nutzen für die Unternehmen belegt. Ein MUP ist damit eine effektive Maßnahme des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Ein solches Mitarbeiterunterstützungsprogramm ist auf dem freien Markt momentan nur von größeren und Großkonzernen buchbar. Unser Projekt soll zum ersten Mal dieses Angebot

flächendeckend in einer Region – der Metropolregion Rhein-Neckar – auch kleineren und mittleren Unternehmen, Verwaltungen und anderen Arbeitgebern mit ähnlichen Mitarbeiterzahlen zugänglich machen.

Arbeitspakete des Projekts (gleichlautend auch im Weiterleitungsvertrag verankert)

1. Entwicklung eines Beratungskonzepts für die Region in Anlehnung an die Leistungskataloge von bestehenden EAP-Anbietern
2. Aufbau eines Beraternetzwerks in der Region
3. Entwicklung einer geeigneten Infrastruktur (gemeinnütziger Verein)
4. Aufbau und Pflege einer Wissensplattform

Aktueller Projektstand

Momentan werden in allen vier Arbeitspaketen des Projektes die formalen Grundlagen für einen Pilotstart gelegt. Es wurden beispielsweise Workshops mit EAP-erfahrenen Beratern durchgeführt, Gespräche mit dem Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen geführt, ein Satzungsentwurf für den zu gründenden Verein erstellt und eine technische Beschreibung der zu erstellenden Plattform ausformuliert. Zeitgleich sind Materialien zur Kommunikation des Projektes in Arbeit.

Nächste Schritte

Neben einem weiteren Vorantreiben der Arbeiten in den vier Arbeitspaketen startet nach der Vereinsgründung, die zeitlich im Sommer 2018 geplant ist, das verbindliche Werben um KMUs, Verwaltungen und Arbeitgeber, die beim Pilotstart teilnehmen wollen. Der Start der Pilotphase ist frühestens für den Herbst 2018 geplant.

III. Finanzierung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert im Rahmen der Initiative „INQA – Initiative Neue Qualität der Arbeit“ das Angebot „psyGA – psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“. Als Teilprojekt kann die Mitarbeiterberatung für kleine und mittlere Unternehmen MUP@MRN eine Förderung von bis zu 312.729,30 € auf drei Jahre erhalten. Die Förderquote beträgt 68,99 %. Die Eigenmittel erbringt der Verband Region Rhein-Neckar in Form von 30.000 € finanziellen Mitteln (Sachkonto 42910006, Regionalstrategie Demografischer Wandel) und Mitarbeiterstunden sowie die bezugsberechtigten Firmen/Unternehmen/Verwaltungen in Form von Beiträgen. Bezugsberechtigte Firmen sollen nach aktueller Kostenkalkulation netto 29 € pro sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem/r zahlen.

gez. Ralph Schlusche

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 30.05.2018
Az: 024 03
Orschiedt

44. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 15. Juni in Zwingenberg

Vorlage ARR 44 / 18 / 05

Tagesordnungspunkt 6: Evaluierungsergebnisse Markenstrategie Metropolregion Rhein-Neckar, hier: Sachstandsbericht, Stefan Orschiedt

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement nimmt den Bericht der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH zu den Evaluierungsergebnissen Markenstrategie Metropolregion Rhein-Neckar zur Kenntnis.

II. Sachverhalt

Im Jahr 2012 wurde eine erste Untersuchung zur Wahrnehmung der Metropolregion Rhein-Neckar durchgeführt („Hidden Images“). Dabei standen die Themenfelder Wirtschaft, Innovation und Wissenschaft, Bürgergesellschaft und Soziales, Kultur und Lebensqualität sowie Umwelt im Fokus der Analyse.

Für jedes Themenfeld wurden alle Meinungsäußerungen, Kommentare und Nennungen zur Metropolregion Rhein-Neckar untersucht. Ziel war die Identifikation der Stärken und Schwächen der Region (Sichtbarkeit, Themenschwerpunkte, Emotionalität, Bewertungen, etc.), die sich aus den Gesprächen, Diskussionen, News und sonstigen Beiträgen innerhalb des Internets ergeben und diese mit Wettbewerber-Regionen in Vergleich zu setzen.

Auf Basis der Wahrnehmung, der Analyse und Ableitungen wurde die Markenstrategie Rhein-Neckar entwickelt und implementiert.

2018 erfolgte als Evaluation die erneute Untersuchung der Online-Wahrnehmung der Marke „Metropolregion Rhein-Neckar“ im deutschsprachigen Raum und als Wettbewerbsanalyse zehn weiterer Metropolregionen. Ziel der Evaluierung ist es, die Markenstrategie auf ihre Aktualität zu überprüfen, Ergebnisse und Entwicklungen abzulesen und die Wahrnehmung der Metropolregion Rhein-Neckar genau zu analysieren.

Die Erkenntnisse aus dieser Analyse dienen als Grundlage für die erneute Weiterentwicklung der Markenstrategie Rhein-Neckar.

III. Finanzierung

Die Kosten für die Evaluierung sind im Wirtschaftsplan der MRN GmbH abgebildet.

gez. Ralph Schlusche